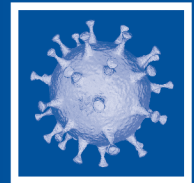


Stand
08.05.2020

Coronavirus Handlungshilfe für die Maschinenbedienung



Diese Handlungshilfe ergänzt den [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#) des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und konkretisiert branchenspezifisch insbesondere Abschnitt II Punkt 9 Arbeitsmittel/Werkzeuge:

„Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z. B. Allergien) zu berücksichtigen.“

Um sich bei der Maschinenbedienung vor dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) zu schützen, empfehlen wir die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

Allgemein umzusetzende Maßnahmen für den Unternehmer und die Unternehmerin sind in der [„Handlungshilfe für Betriebe“](#) aufgeführt und müssen zusätzlich ebenso beachtet werden wie unsere grundlegenden Informationen in der Rubrik [„Allgemeine Handlungshilfen“](#).

Bei der Maschinenbedienung kann eine Gefährdung an der Bedienschnittstelle entstehen. Steuerpulte, HMI-Panels, Tastaturen oder mobile Bediengeräte, wie Zustimmschalter usw., werden meist von mehreren Bedienpersonen gemeinsam verwendet. Bei Arbeiten im Schichtbetrieb sind weitere Maßnahmen notwendig.

Diese Handlungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie; die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bleiben hiervon unberührt.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Rufnummer wenden: 0800 9990080-2

Maßnahmen bei der Maschinenbedienung	Erläuterung
Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten.	Bei der Maschinenbedienung ist darauf zu achten, einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Beschäftigten einzuhalten. Kontaktzeiten auf ein Minimum begrenzen. Verkehrswege zur Beschickung und Teileentnahme so planen, dass Begegnungen und Kontaktmöglichkeiten zwischen den Beschäftigten reduziert werden. Kennzeichnungen am Boden helfen der Orientierung und beim Einhalten des Mindestabstands.
Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann:	Abtrennung der Arbeitsplätze (z. B. mittels Trennscheiben). Sind Abtrennungen nicht möglich, sollten Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
Unterweisung der Beschäftigten	Die Beschäftigten müssen in die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor SARS-CoV-2 unterwiesen werden, insbesondere in: • Einhaltung der Hygieneregeln, • Einhaltung der Mindestabstände, – Reinigen der Maschine, – Maßnahmen bei Teileentnahme/Beschickung, – Werkzeugwechsel, – Hand-/Hautschutz.

Maßnahmen an der Bedienschnittstelle	Erläuterung
Möglichst nur eine Bedienperson pro Maschine einsetzen.	Jede Steuereinrichtung sollte nur durch eine Bedienperson verwendet werden. Sind mehrere Personen notwendig oder werden Steuereinrichtungen durch mehrere Personen verwendet (z. B. Quittier-Taster bei der Teileentnahme), muss die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln beachtet werden (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene, ggfs. Mund-Nasen-Bedeckung oder PSA).
Schichtwechsel an der Maschine	Nach jedem Schichtwechsel sollten die Bediengeräte gereinigt werden. Bei der Schichtübergabe sollte ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Übergabeprotokolle sollten elektronisch erfolgen.
Regelmäßiges Händewaschen zwischen den Arbeitsgängen.	Hände müssen mit Wasser und hautschonender Seife (Seifenspender) mindestens 20 bis 30 Sekunden gewaschen werden. Zum Trocknen Papierhandtücher verwenden. Auch nach dem Ausziehen der Schutzhandschuhe ist ein entsprechendes Händewaschen erforderlich. Hände-Desinfektionsmittel müssen nur dann eingesetzt werden, wenn es keine Waschgelegenheit gibt.

Maßnahmen bei der Maschinenreinigung	Erläuterung
Reinigen der Bediengeräte	Bediengeräte und gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen mit handelsüblichem Reiniger regelmäßig reinigen. Wichtig: – Angaben des Herstellers zur Reinigung beachten. – Schutzhandschuhe, bei mechanisch stärkeren Belastungen reißfeste Schutzhandschuhe tragen (auch mit Handschuhen nicht ins Gesicht fassen!). – Wischreinigung durchführen (Reiniger nur aufzusprühen und einwirken zu lassen, ist weniger effektiv). – Tücher nur einmal verwenden und anschließend entsorgen.
Einmal-Reinigungstücher verwenden.	Benutzte Tücher sind nach Gebrauch zu entsorgen. Bei Reinigung der Displays ist darauf zu achten, dass das Reinigungstuch für diesen Zweck geeignet ist und die Oberfläche nicht zerkratzt wird. Verwendung einer Schutzfolie prüfen.
Bediengeräte auf elektrische Gefährdungen bei der Reinigung prüfen.	Displays, Panels haben oft an der Frontseite eine Schutzklasse IP65 oder höher, an der Rückseite jedoch nur IP22: – Schutzhaube verwenden (falls verfügbar). – Bedienpersonen unterweisen. – Vor der Reinigung freischalten (Angaben des Herstellers beachten).
Versehentliches Auslösen von Maschinenaktionen verhindern.	Viele HMI-Displays haben die Möglichkeit, ein Putzbild aufzurufen, bei dem keine Interaktionen am Display stattfinden. – Unterweisung der Bedienpersonen.